

GC Service

Mehrwert von GC



# *Effiziente Heizsysteme mit Geld vom Staat*

Leitfaden Förderprogramme

Förderbedingungen nach  
aktuellem Stand 11/09



**BDH**

Bundesindustrieverband Deutschland  
Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V.

## **Nicht nur Energie, sondern auch Geld sparen**

Neben dem Klima- und Ressourcenschutz wächst das Interesse, die jährlichen Betriebskosten für Heizung und Warmwasser nachhaltig zu senken. Auf der Suche nach wirtschaftlich erschließbaren Energie-Einspar-Möglichkeiten möchten wir über die wichtigsten Förderprogramme auf Bundesebene informieren.

### **Dazu einige Fakten**

- Rund 40 % der gesamten Erdenergie in Deutschland werden im Gebäude verbraucht.
- Ca. 85 % davon fallen auf die Gebäudebeheizung und Warmwasserbereitung.
- Die durch Austausch veralteter Heizungsanlagen zu erzielenden Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparungen können bis zu 50 % betragen.

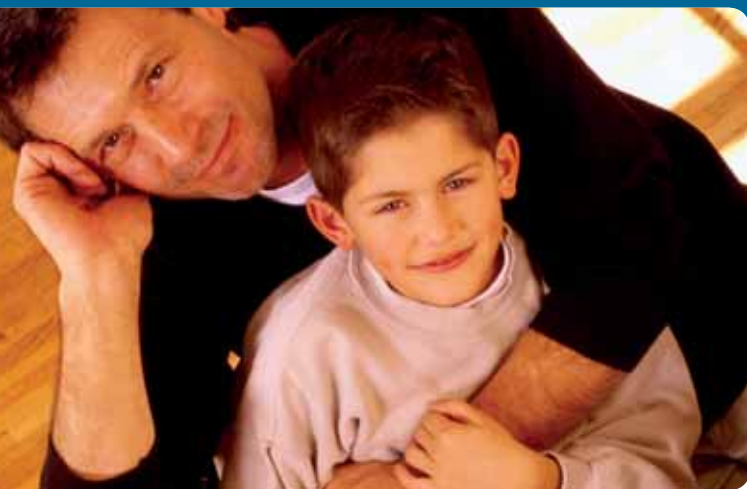
Nach heutigem Stand der Technik kommen besonders moderne Gas- und Öl-Brennwertkessel, Holz- und Pelletkessel sowie Wärmepumpen in Kombination mit solarthermischen Anlagen und Lüftungssystemen zum Einsatz. Bei der energetischen Modernisierung von Gebäuden ist aber immer das Gesamtsystem von der Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe einschließlich dem Abgassystem zu betrachten und aufeinander abzustimmen.



**Grundsätzlich gilt:**

**Je höher die Energieeinsparung,  
desto größer die Fördermöglich-  
keiten und Zuschüsse.**

# Förderprogramme



## **Das richtige Förderprogramm finden**

Diese Broschüre gibt einen Einblick über mögliche Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).<sup>\*</sup> Die Vor-Ort-Energieberatung durch einen zugelassenen Energieberater ist eine optimale erste Maßnahme. Diese kann bereits bezuschusst werden.

<sup>\*</sup> Stand November 2009, ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Aktualität. Förderprogramme können sich jederzeit ändern, angepasst oder durch andere Programme ausgetauscht werden.

# KfW-Förderprogramme



## Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – Programme für Wohnimmobilien

### KfW-Programm – Energieeffizient Bauen

#### **Was wird gefördert?**

Die Errichtung, Herstellung und der Ersterwerb von **KfW-Effizienzhäusern**. Als Herstellung gilt auch die Erweiterung bestehender Gebäude durch abgeschlossene Wohneinheiten sowie die Umwandlung bisher nicht wohnwirtschaftlich genutzter Gebäude zu Wohngebäuden.

#### **Antragsberechtigt**

Jeder, der in den Neubau von Wohngebäuden investiert

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

#### **Finanzierungsanteil**

100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), max. € 50.000,- pro Wohneinheit

**aktuelle Zinssätze unter:**

**Telefon 0180 1335577\***

**oder per E-Mail: [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)**

## Förderfähige KfW-Effizienzhäuser

zusätzlich bis 30.12.2009 möglich

### KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV2009)

- Jahresprimärenergiebedarf  $Q_p$  85 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV2009
- Transmissionswärmeverlust  $H_T'$  100 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV2009

### KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV2007)

- Jahresprimärenergiebedarf  $Q_p$  und Transmissionswärmeverlust  $H_T'$  maximal 70 % der nach EnEV2007 zulässigen Werte
- Jahres-Primärenergiebedarf maximal 60 kWh pro m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche  $A_N$

### KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV2009)

- Jahresprimärenergiebedarf  $Q_p$  70 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV2009
- Transmissionswärmeverlust  $H_T'$  85 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV2009

### KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV2007)

- Jahresprimärenergiebedarf  $Q_p$  und Transmissionswärmeverlust  $H_T'$  maximal 55 % der nach EnEV2007 zulässigen Werte
- Jahres-Primärenergiebedarf maximal 40 kWh pro m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche  $A_N$

### Passivhaus

nach dem Passivhaus Projektierungspaket (PHPP)

### Passivhaus

nach dem Passivhaus Projektierungspaket (PHPP)



## KfW-Programm – Energieeffizient Sanieren

### Was wird gefördert?

- Ersterwerb eines sanierten Gebäudes (auch Eigentumswohnung)
- alle Maßnahmen, die zur Erreichung eines KfW-Effizienzhauses beitragen (Dämmung, Heizungserneuerung, Fensteraustausch, Lüftungseinbau)
- Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen (Dämmung, Heizungserneuerung, Fensteraustausch, Lüftungseinbau)

\* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom.  
Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

# KfW-Förderprogramme

## Förderfähige Gebäude

Für das zu sanierende Gebäude wurde vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet.

## Antragsberechtigt

- **bei Kreditvariante mit Tilgungszuschuss**
  - Privatpersonen
  - Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
  - Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- **bei Zuschussvariante**
  - Eigentümer (Privatpersonen)
    - bei Sanierung selbst genutzter oder vermieteter Ein- und Zweifamilienhäuser (max. 2 Wohneinheiten) bzw. beim Erwerb neu sanierter **Ein- und Zweifamilienhäuser**
    - bei Sanierung von selbst genutzten oder vermieteten **Eigentumswohnungen** in Wohnungseigentümergeinschaften bzw. beim Erwerb sanierter Eigentumswohnungen
  - Wohnungseigentümergeinschaften (mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer)

## Finanzierungsanteil

- Basis: 100 % der förderfähigen Kosten
- max. € 75.000,- pro Wohneinheit bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
- max. € 50.000,- pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen

**Kontaktadresse für weitere Informationen:**  
[www.kfw-foerderdatenbank.de](http://www.kfw-foerderdatenbank.de)

## Programmüberblick

aktuelle Förderung auf Basis EnEV <sub>2009</sub>	Antragstellung auf Basis EnEV <sub>2007</sub>	Kredit und Tilgungszuschuss	Zuschuss-höhe
<b>bis 30.12.2009 möglich</b>			
Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen	Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen	–	5 %
<b>KfW-EH 130 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> - Jahresprimärenergiebedarf $Q_p$ 130 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV <sub>2009</sub> - Transmissionswärmeverlust $H_T'$ 145 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV <sub>2009</sub>	<b>KfW-EH 100 (EnEV<sub>2007</sub>)</b> - Jahresprimärenergiebedarf $Q_p$ 100 % der Werte der EnEV <sub>2007</sub> - Transmissionswärmeverlust $H_T'$ 100 % der Werte der EnEV <sub>2007</sub>	5 %	10 %
<b>KfW-EH 115 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> - $Q_p$ 115 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV <sub>2009</sub> - $H_T'$ 130 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV <sub>2009</sub>	–	7,5 %	12,5 %
<b>KfW-EH 100 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> - $Q_p$ 100 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV <sub>2009</sub> - $H_T'$ 115 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV <sub>2009</sub>	<b>KfW-EH 100 (EnEV<sub>2007</sub>)</b> - $Q_p$ 70 % der Werte der EnEV <sub>2007</sub> - $H_T'$ 70 % der Werte der EnEV <sub>2007</sub>	12,5 %	17,5 %
<b>KfW-EH 85 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> - $Q_p$ 85 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV <sub>2009</sub> - $H_T'$ 100 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV <sub>2009</sub>	–	15 %	20 %

### Antragstellung vor Vorhabensbeginn

- Kredit und Tilgungszuschüsse: über eine Hausbank Ihrer Wahl
- Zuschuss: direkt bei der KfW

# KfW-Förderprogramme

Kontaktadresse für weitere Informationen:  
[www.kfw-foerderdatenbank.de](http://www.kfw-foerderdatenbank.de)

## Sonderförderung (KfW-Programm Energieeffizient Sanieren)

In diesem Rahmen werden folgende Maßnahmen gefördert:

- die **qualifizierte Baubegleitung** während der Sanierungsphase durch einen Sachverständigen mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, aber max. € 2.000,- je Antragsteller **und** Investitionsvorhaben,
- der **Austausch von Nachtstromspeicherheizungen** mit einem Zuschuss von € 200,- je abgebautem Gerät sowie
- die **Optimierung der Wärmeverteilung** mit einem Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten für die Optimierung



## Kombination mit anderen Förderprogrammen

Maßnahme	KfW-Förderung	BAFA Förderung
<b>Energieeffizient Bauen</b> Errichtung/Herstellung eines KfW-Effizienzhauses	ja	ja
<b>Energieeffizient Sanieren</b> Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	ja	ja
<b>Energieeffizient Sanieren</b> Heizungserneuerung als Einzelmaßnahme konventioneller Energieträger	ja	nein
<b>Energieeffizient Sanieren</b> Heizungserneuerung als Einzelmaßnahme konventioneller Energieträger in Kombination mit erneuerbarer Energie	entweder KfW oder BAFA	
<b>Energieeffizient Sanieren</b> Heizungserneuerung als Einzelmaßnahme erneuerbare Energien	nein	ja

## **Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (**BAFA**) fördert Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit Investitionszuschüssen z. B. von:

- Solaranlagen [→ mehr Infos S. 10/11](#)
- Wärmepumpen [→ mehr Infos S. 12](#)
- Biomasse-Anlagen [→ mehr Infos S. 13](#)

Die Förderung erfolgt in Zuschüssen ohne Rückzahlung.

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen ist zum Teil zulässig.

[→ mehr Infos S. 8](#)

### **Antragstellung BAFA-Zuschüsse**

Bei der **Basisförderung** sind die Anträge bei der BAFA innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage zu stellen.

## **Mini-KWK-Zuschuss**

Das Bundesamt **BAFA** fördert ab dem 01.09.2008 die Neuerrichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bis 50 kW<sub>el</sub> (Mini-KWK-Anlagen). [→ mehr Infos S. 14/15](#)

# Marktanreizprogramm

## Förderung von Solarkollektoranlagen



### 1. Basisförderung

Anlagenart	Beträge <sup>a)</sup>	Mögl. Bonusförderung
Erstinstallation von Anlagen <b>bis 40 qm</b> Bruttokollektorfläche zur <b>Warmwasserbereitung</b>	€ 60,- je qm, mind. € 410,- je Anlage	<b>KB1, KB3, SPB, UPB</b>
Erstinstallation von Anlagen <b>bis 40 qm</b> Bruttokollektorfläche zur komb. <b>Warmwasserbereitung</b> und <b>Heizungsunterstützung</b> , <b>solaren Kälteerzeugung</b> und <b>Bereitstellung von Prozesswärme</b>	€ 105,- je qm	<b>KB2, KB3, EB, SPB, UPB</b>
Erstinstallation von Anlagen <b>von mehr als 40 qm</b> Bruttokollektorfläche zur komb. <b>Warmwasserbereitung</b> und <b>Heizungsunterstützung</b> <sup>1)</sup>	€ 105,- je qm für die ersten 40 qm, € 45,- je qm für die weiteren qm	<b>KB2, KB3, EB, SPB, UPB</b>
Erweiterung von bereits in Betrieb genommenen Anlagen um bis zu 40 qm Bruttokollektorfläche	€ 45,- je zusätzlich installiertem qm	<b>UPB</b>

### 2. Innovationsförderung

Anlagenart	Beträge <sup>a)</sup>
<b>Erstinstallation</b> von großen Anlagen <b>von 20 qm bis 40 qm</b> Bruttokollektorfläche <sup>2)</sup>	€ 210,- je qm
Erstinstallation von Anlagen <b>von 20 qm bis 40 qm</b> Bruttokollektorfläche zur <b>solaren Kälteerzeugung</b> und zur <b>Bereitstellung von Prozesswärme</b> <sup>3)</sup>	€ 210,- je qm

a) Bei Anlagen in Neubauten, die unter die Nutzungspflicht des EEWärmeG fallen (Bauantrag nach dem 31.12.2008 eingereicht), reduziert sich die Basis- und Innovationsförderung um 25 %. Die Bonusförderung ist hiervon ausgenommen.

1) nur in Ein- oder Zweifamilienhäusern, Pufferspeichervolumina von mind. 100 Liter je qm erforderlich

2) kundenspezifisch gefertigte Anlagen mit besonderen Qualitätsanforderungen zur Raumheizung oder Warmwasserbereitung in Wohngebäuden mit mind. 3 Wohneinheiten oder in Nichtwohngebäuden mit mind. 500 qm Nutzfläche

3) kundenspezifisch gefertigte Anlagen mit besonderen Qualitätsanforderungen

### **KB1<sup>b)</sup> (Kesseltauschbonus)**

Kombination mit Austausch eines Heizkessels (Öl, Gas) ohne Brennwertnutzung durch Brennwerttechnik,  
**€ 375,-** je Anlage  
(nicht mit EB kumulierbar)

### **KB2<sup>b)</sup> (Kesseltauschbonus)**

Kombination mit Austausch eines Heizkessels (Öl, Gas) ohne Brennwertnutzung durch Brennwerttechnik,  
**€ 750,-** je Anlage  
(nicht mit EB kumulierbar)

### **KB3 (Kombinationsbonus erneuerbare Energien)**

Kombination mit geförderten Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse und geförderten, effizienten Wärmepumpen,  
**€ 750,-** je Anlage  
(nicht mit EB kumulierbar)

### **EB (Effizienzbonus)**

Effizienzbonus bei Unterschreitung der Wärmeverluste des Gebäudes (HT'-Wert) nach EnEV um mind. 30 % (Gebäude bis 1994) bzw. mind. 45 % (Gebäude ab 1995),  
2-fache Basisförderung,  
Einhaltung der Wärmeverluste des Gebäudes (HT'-Wert) nach EnEV (Gebäude bis 1994) bzw. Unterschreitung um mind. 30 % (Gebäude ab 1995),  
1,5-fache Basisförderung

### **SPB (Solarpumpenbonus)**

Einbau von besonders effizienten Solarkollektorpumpen (Pumpen mit permanent erregter EC-Motorbauweise),  
**€ 50,-** pro Pumpe

### **UPB (Umwälzpumpenbonus)**

Bonus beim Einbau von besonders effizienten Umwälzpumpen (Energie-label der Klasse A) in hydraulisch und regeltechnisch optimiertem Heizungssystem mit voreinstellbaren Thermostatventilen und ggf. weiteren Abgleicharmaturen (hydraulischer Abgleich erforderlich),  
**€ 200,-** je Heizungsanlage



<sup>b)</sup> vorerst befristet bis zum 31.12.2009

# Marktanreizprogramm

## Förderung von effizienten Wärmepumpen



### 1. Basisförderung <sup>1)</sup>

#### Anlagenart

#### Beträge <sup>a)</sup>

##### Neubau

- **Luft-/Wasser-Wärmepumpen** (JAZ  $\geq$  3,5) € 5,- je qm Wohnfläche  
€ 5,- je qm beheizter Nutzfläche (Nichtwohngebäude), max. € 850,- je Wohneinheit, max. 8 % der Nettoinvestitionskosten bei mehr als zwei Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden

##### Neubau

- **Gasmotorisch angetriebene Wärmepumpen** (JAZ  $\geq$  1,2) sowie **Sole-/Wasser- und Wasser-/Wasser-Wärmepumpen** (JAZ  $\geq$  4,0) € 10,- je qm Wohnfläche  
€ 10,- je qm beheizter Nutzfläche (Nichtwohngebäude), max. € 2.000,- je Wohneinheit, max. 10 % der Nettoinvestitionskosten bei mehr als zwei Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden

##### Gebäudebestand

- **Luft-/Wasser-Wärmepumpen** (JAZ  $\geq$  3,3) € 10,- je qm Wohnfläche  
€ 10,- je qm beheizter Nutzfläche (Nichtwohngebäude), max. € 1.500,- je Wohneinheit, max. 10 % der Nettoinvestitionskosten bei mehr als zwei Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden

##### Gebäudebestand

- **Gasmotorisch angetriebene Wärmepumpen** (JAZ  $\geq$  1,2) sowie **Sole-/Wasser- und Wasser-/Wasser-Wärmepumpen** (JAZ  $\geq$  3,7) € 20,- je qm Wohnfläche  
€ 20,- je qm beheizter Nutzfläche (Nichtwohngebäude), max. € 3.000,- je Wohneinheit, max. 15 % der Nettoinvestitionskosten bei mehr als zwei Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden

### 2. Innovationsförderung

#### Anlagenart

#### Beträge <sup>a)</sup>

**Wärmepumpen** mit JAZ  $\geq$  4,7 im **Neubau** Erhöhung der Basisfördersätze um 50 %

**Wärmepumpen** mit JAZ  $\geq$  4,5 im **Gebäudebestand** Erhöhung der Basisfördersätze um 50 %

**JAZ = Jahresarbeitszahl**

<sup>a)</sup> Bei Anlagen in Neubauten, die unter die Nutzungspflicht des EEWärmeG fallen (Bauantrag nach dem 31.12.2008 eingereicht), reduziert sich die Basis- und Innovationsförderung um 25 %. Die Bonusförderung ist hiervon ausgenommen.

<sup>1)</sup> **Mögliche Bonusförderung KB3, EB, UPB**

# Förderung von Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung



## 1. Basisförderung

Anlagenart	Beträge <sup>a)</sup>	Mögl. Bonusförderung
Errichtung von <b>automatisch beschickten Holzpellettanlagen</b> und <b>Kombinationskesseln</b> von 5 kW bis 100 kW - bei Pelletöfen mit Wassertasche - bei Pelletkesseln - bei Pelletkesseln mit Pufferspeichern <sup>1)</sup> - Pelletöfen luftgeführt ab 5 kW	€ 36,- je kW Nennwärmeleistung  mind. € 1.000,- mind. € 2.000,-  mind. € 2.500,- mind. € 500,-	<b>KB3, EB, UPB</b>
Errichtung von <b>automatisch beschickten Hackschnitzelanlagen</b> von 5 kW bis 100 kW	pauschal € 1.000,- pro Anlage <sup>1)</sup>	<b>KB3, EB, UPB</b>
Errichtung von <b>Scheitholzvergaserkesseln</b> von 15 kW bis 50 kW	pauschal € 1.125,- pro Anlage	<b>KB3, EB, UPB</b>

## 2. Innovationsförderung

Anlagenart	Beträge <sup>a)</sup>	
<b>Errichtung und Nachrüstung</b> von Anlagenteilen zur <b>Effizienzsteigerung</b> an automatisch beschickten Anlagen oder Scheitholzvergaserkesseln bis 100 kW <sup>2)</sup>	pauschal € 500,- pro Anlage	<sup>1)</sup> nur Anlagen mit Pufferspeicher(n) mit einem Mindestvolumen von 30 Liter pro kW  <sup>2)</sup> Brennwertnutzung durch im Kessel integrierte oder im Abgasweg nachgeschaltete Abgaswärmetauscher oder -wäscher  <sup>3)</sup> Sekundäre Abscheidung durch elektrostatische Abscheider, filternde Abscheider, Abscheider als Abgaswäscher (ohne Brennwertnutzung)
<b>Errichtung und Nachrüstung</b> von Anlagenteilen zur <b>Emissionsminderung</b> an automatisch beschickten Anlagen oder Scheitholzvergaserkesseln bis 100 kW <sup>3)</sup>	pauschal € 500,- pro Anlage	

<sup>a)</sup> Siehe Seite 12

### KB3

**Kombinationsbonus** in Verbindung mit Basisförderung von Solarkollektoranlagen (nicht mit Effizienzbonus kumulierbar), € 750,- je Anlage

### EB

**Effizienzbonus** bei Unterschreitung der Wärmeverluste des Gebäudes (HT'-Wert) nach EnEV um mind. 30 % (Gebäude bis 1994) bzw. um mind. 45 % (Gebäude ab 1995), **2-fache Basisförderung**, bei Einhaltung der Wärmeverluste des Gebäudes (HT'-Wert) nach EnEV (Gebäude bis 1994) bzw. Unterschreitung um mind. 30 % (Gebäude ab 1995), **1,5-fache Basisförderung**

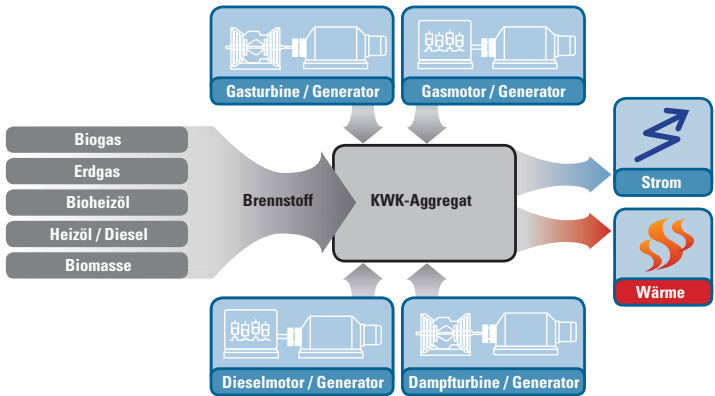
### UPB

Bonus beim Einbau von **besonders effizienten Umwälzpumpen** (Energie label der Klasse A) in hydraulisch und regeltechnisch optimiertem Heizungssystem mit voreinstellbaren Thermostatventilen und ggf. weiteren Abgleicharmaturen (hydraulischer Abgleich erforderlich), € 200,- je Heizungsanlage

# Mini-KWK-Zuschüsse

## Was sind KWK-Anlagen

Mini-KWK-Anlagen sind stromerzeugende Heizungsanlagen. Durch diese Kombination kann die eingesetzte Energie z. B. Erdgas oder Heizöl effektiv genutzt werden. CO<sub>2</sub>-Reduzierung und die Einsparung von Primärenergie sind die Hauptvorteile.



## Fördermaßnahmen über BAFA

- Vergütung für den Strom aus KWK-Anlagen, der in das Stromnetz eingespeist und selbst genutzt wird.
- Investitionszuschuss für den Kauf von Mini-KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis zu 50 Kilowatt.

## KWK-Vergütung

Für den in das Netz eingespeisten Strom erhält der Betreiber der KWK-Anlage vom örtlichen Netzbetreiber eine auf Grundlage des KWK-Gesetzes festgelegte Vergütung. Diese setzt sich aus dem vom Netzbetreiber gezahlten üblichen Preis je kWh, dem geldwerten Vorteil, den dieser durch die dezentrale Einspeisung hat (vermiedenes Netznutzungsentgelt) und dem KWK-Zuschlag zusammen.

Weitere Infos unter: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

## Investitionszuschuss

Die Förderung erfolgt mit Festbeträgen durch nicht rückzahlbare Zuschüsse (Basis- und Bonusförderung). Der Förderbetrag errechnet sich über einen Leistungsanteil (bestehend aus Basis- und Bonusförderung) und einem Faktor für Vollbenutzungstunden (Vbh-Faktor).

**Basisförderung** je installiertem  $\text{kW}_{\text{el}}$  für die jeweiligen Leistungsbereiche

Leistung Min [kW]	Leistung Max. [kW]	Förderbetrag in € je $\text{kW}_{\text{el}}$ addiert über die Leistungsstufen
> 0	≤ 4	1.550 €
> 4	≤ 6	775 €
> 6	≤ 12	250 €
> 12	≤ 25	125 €
> 25	≤ 50	50 €

**Bonusförderung** je installiertem  $\text{kW}_{\text{el}}$  für die jeweiligen Leistungsbereiche

Leistung Min [kW]	Leistung Max. [kW]	Förderbetrag in € je $\text{kW}_{\text{el}}$ addiert über die Leistungsstufen
> 0	≤ 12	100 €
> 12	≤ 50	50 €

Der maximale Zuschussbetrag wird dann gezahlt, wenn die thermische Leistung der KWK-Anlage für einen Wärmebedarf von mindestens 5.000 **Vollbenutzungstunden (Vbh)** ausgelegt ist. Werden diese 5.000 Vbh nicht erreicht, so wird der Zuschuss entsprechend anteilig gekürzt.

**Zuschussbetrag = Leistungsanteil x Vbh-Faktor**

### Fördervoraussetzungen für Mini KWK-Anlagen:

- elektrische Leistung bis max.  $50 \text{ kW}_{\text{el}}$
- integrierter Stromzähler
- Vollwartungsvertrag vom Hersteller
- Einhaltung der Anforderungen der jeweils gültigen TA-Luft (zusätzlicher Umweltbonus bei Unterschreitung der  $\text{CO}_2$ - und  $\text{NO}_x$ -Grenzwerte um 50 %).
- Erfüllen bzw. Übertreffen der Anforderungen der EU-Richtlinie für Kleinanlagen:
  - mindestens 10% Primärenergieeinsparung
  - mindestens 80% Gesamtjahresnutzungsgrad

**Berechnungsbeispiel** einer KWK-Anlage mit einer elektrischen Leistung von  $4,6 \text{ kW}_{\text{el}}$ . Aufgrund des errechneten Wärmebedarfs ergeben sich im Schnitt 2.800 Vbh pro Jahr.

Basisförderung für die ersten  $4 \text{ kW}_{\text{el}}$ :  
 $4 \times 1.550 \text{ €} = 6.200 \text{ €}$   
 Für die weiteren  $0,6 \text{ kW}_{\text{el}}$ :  
 $0,6 \times 775 \text{ €} = 465 \text{ €}$

zzgl. Bonusförderung für  $4,6 \text{ kW}_{\text{el}} =$   
 $4,6 \times 100 \text{ €} = 460 \text{ €}$

Leistungsanteil =  $7.125 \text{ €}$

$\frac{7.125 \text{ €} \times 2.800 \text{ Vbh}}{5.000 \text{ Vbh}} = 3.990 \text{ €}$

**Zuschussbetrag = 3.990 €**

# Info-Adressen

## Ministerien

**Bundesministerium für  
Wirtschaft und Technologie (BMWi)**

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit (BMU)**

[www.bmu.de](http://www.bmu.de)

**Bundesministerium für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung (BMVBS)**

[www.bmvbs.bund.de](http://www.bmvbs.bund.de)

## Energieberatung und Infos

**Deutsche Energie Agentur GmbH**  
Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin  
[www.deutsche-energie-agentur.de](http://www.deutsche-energie-agentur.de)

**Hotline: 08000/73 67 34**

(gebührenfrei)

**BINE Informationsdienst**  
Kaiserstr. 185-197, 53113 Bonn  
**Förderkompass Energie –**  
eine BINE-Datenbank  
für das Fachhandwerk

[www.bine.info](http://www.bine.info)

**Hotline: 02 28/9 23 79-14**



## Förderprogramme vom Bund

### Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt am Main

[www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

**Hotline: 01801/33 55 77**

(4,6 Cent pro Minute)

### Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

**Hotline: 0 61 96/90 86 25**

## Energieberatung

### Deutsches Energieberater-Netzwerk e. V.

Franziusstr. 8-14, 60314 Frankfurt am Main

[www.Deutsches-Energieberaternetzwerk.de](http://www.Deutsches-Energieberaternetzwerk.de)

**Hotline: 0180/500 15 60**

(14 Cent pro Minute)

### Bundesverband Gebäudeenergieberater Ingenieure und Handwerker e. V.

Industriestr. 4, 70565 Stuttgart

[www.gih-bv.de](http://www.gih-bv.de)







GC SANITÄR- UND HEIZUNGS-HANDELS-CONTOR GMBH